

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: BCIP, p-toluidine salt

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 15.04.2019

Versionsnummer: 003

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelname: BCIP, p-toluidine salt

Artikelnummer: 02291

CAS-Nummer: 6578-06-9

EG-Nummer: 229-506-1

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Biochemie

Laborchemikalie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das SDB bereitstellt

Biomol GmbH

Kieler Straße 303a

22525 Hamburg

Deutschland

Tel. +49 40 / 853260-0

Fax. +49 40 / 853260-22

Mail: msds@biomol.de

Auskunftgebender Bereich: Produkt Management

#### 1.4 Notfallnummer

+49(0)40 8532600 (während der normalen Geschäftszeiten / during normal business hours)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Gefahrenpiktogramm

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315

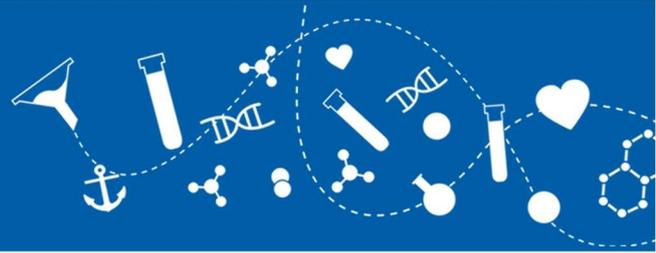
Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: BCIP, p-toluidine salt

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 15.04.2019

Versionsnummer: 003

### Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung
6578-06-9	BCIP

**Identifikationsnummer(n)**

**EG-Nummer:** 229-506-1

**3.2 Gemische** entfällt

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

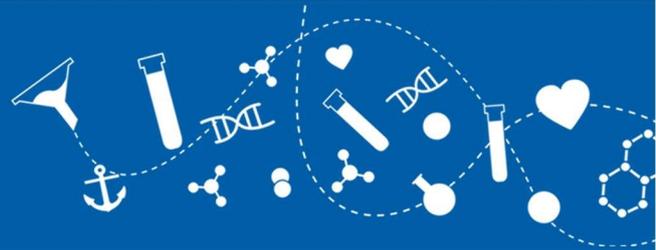
Mund ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: BCIP, p-toluidine salt

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 15.04.2019

Versionsnummer: 003

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Auf in der nächsten Umgebung gelagerte Produkte abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Chlorwasserstoff (HCl)

Phosgen

Bromwasserstoff (HBr)

Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>)

Nicht brennbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

##### Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Stäube nicht einatmen.

Substanzkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nachreinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: BCIP, p-toluidine salt

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 15.04.2019

Versionsnummer: 003

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter darf nur unter lokaler Absaugung geöffnet werden.

Vor Lichteinwirkung schützen.

**Empfohlene Lagertemperatur:** -20°C

**Lagerklasse:** 13

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Entfällt.

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### Atemschutz:

Atemschutz erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Filter P1

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

##### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

##### Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,11$  mm

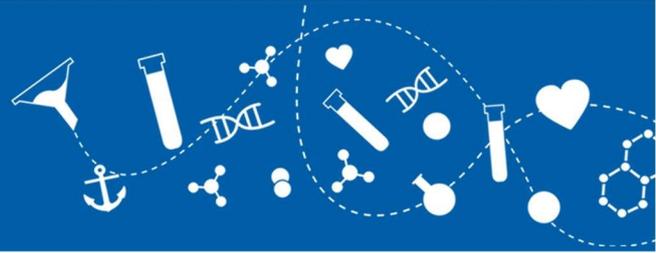
Wert für die Permeation: Level  $\geq 480$  min

##### Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,11$  mm

Wert für die Permeation: Level  $\geq 480$  min



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: BCIP, p-toluidine salt

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 15.04.2019

Versionsnummer: 003

### Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

### Körperschutz:

Geeignete Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

**Form:**

Pulver

**Farbe:**

Weiß

##### Geruch:

Charakteristisch

##### Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

##### pH-Wert:

Nicht anwendbar.

##### Zustandsänderung

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

##### Siedebeginn und Siedebereich:

Nicht bestimmt.

##### Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

##### Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Der Stoff ist nicht entzündlich.

##### Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

##### Selbstentzündungstemperatur:

Nicht bestimmt.

##### Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

##### Explosionsgrenzen:

**Untere:**

Nicht bestimmt.

**Obere:**

Nicht bestimmt.

##### Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

##### Dichte:

Nicht bestimmt.

##### Relative Dichte

Nicht bestimmt.

##### Dampfdichte

Nicht anwendbar.

##### Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

##### Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

**Wasser:**

Unlöslich.

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** Nicht bestimmt.

##### Viskosität:

**Dynamisch:**

Nicht anwendbar.

**Kinematisch:**

Nicht anwendbar.

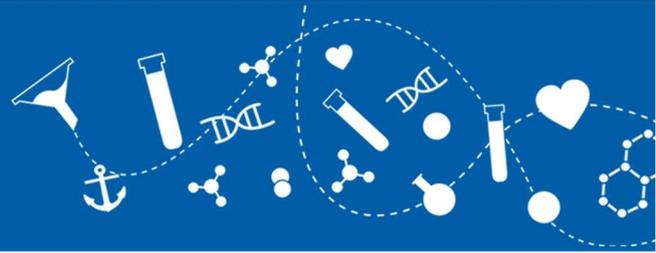
### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: BCIP, p-toluidine salt

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 15.04.2019

Versionsnummer: 003

### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kapitel 5.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

#### Primäre Reizwirkung:

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

**Nach Einatmen:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

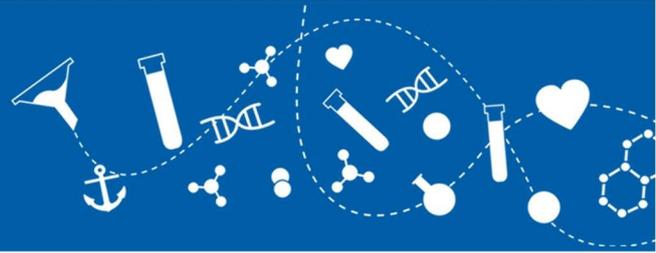
## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: BCIP, p-toluidine salt

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 15.04.2019

Versionsnummer: 003

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden. Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Ungereinigte Verpackungen:

#### Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

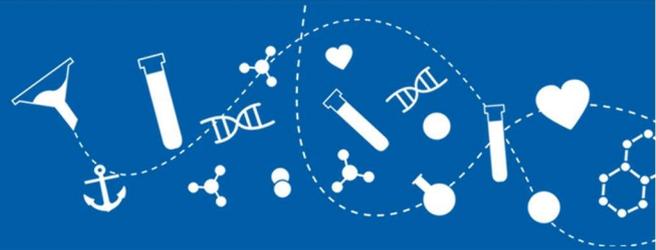
**Marine pollutant:**                              Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

**IBC-Code**                                              Nicht anwendbar.



## **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: BCIP, p-toluidine salt

erstellt am: 15.09.2010

überarbeitet am: 15.04.2019

Versionsnummer: 003

### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Datum: 15.04.2019**

#### **Relevante Sätze, Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3